# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 23 506 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:

Abfragen und Hinweise beim Nationalen Waffenregister

und **Antwort** vom 03. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jun. 2020)

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 506 vom 15. Mai 2020 über Abfragen und Hinweise beim Nationalen Waffenregister

\_\_\_\_\_

## Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Abfragen des und wie viele Hinweise an das Nationale/-n Waffenregister/-s sind seit dem Jahr 2017 bis heute durch die Polizei Berlin und/oder die Senatsverwaltung für Inneres und Sport insgesamt vorgenommen worden? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.
- 2. Wie viele Abfragen und Hinweise sind seit dem Jahr 2017 bis heute im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen durch die Polizei Berlin und/oder die Senatsverwaltung für Inneres und Sport vorgenommen worden? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.
- 3. Wie viele Abfragen und Hinweise sind seit dem Jahr 2017 bis heute durch die Polizei Berlin und/oder die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Zusammenhang oder während der Ermittlungen zu Straftatbeständen, die einen Umgang mit Waffen und/oder gefährlichen Werkzeugen allgemein oder besonders unter Strafe stellen, vorgenommen worden? Bitte nach Monaten und Straftatbeständen aufschlüsseln.
- 4. Wie viele Abfragen und Hinweise sind seit dem Jahr 2017 bis heute durch die Polizei Berlin und/oder die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Zusammenhang bzw. während der Ermittlungen zu Gewaltdelikten, Hassdelikten, Bedrohungen und Drogendelikten vorgenommen worden? Bitte nach Monaten und Deliktgruppen aufschlüsseln.

#### Zu 1. bis 4.:

Jede Abfrage des Nationalen Waffenregisters (NWR) erfordert neben einer freitextlichen Begründung die Angabe eines katalogbasierten Anfragegrunds. Im automatisierten Verfahren ist eine Erhebung nur auf Grundlage jener Anfragegründe möglich, weshalb hinsichtlich der in den Fragen 3. und 4. genannten Zusammenhänge nicht weiter differenziert werden kann.

Die Löschung von Daten zu Abfragen des NWR erfolgt auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nach Ablauf von zwei Jahren. Durch die Polizei Berlin wurden folgende Abfragen getätigt:

### <u> 2018</u>

Anfragegrund	Monat	Anzahl	Gesamt
Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer tätigen Person im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung	Mai (ab 20.)	8	
	Juni	75	
	Juli	18	400
	August	74	
	September	51	

	Oktober	63	
	November	32	
	Dezember	79	
Gefahrenabwehr	Mai (ab 20.)	151	5623
	Juni	677	
	Juli	917	
	August	937	
	September	625	
	Oktober	731	
	November	743	
	Dezember	842	
	Mai (ab 20.)	336	
	Juni	1323	
	Juli	1258	9351
Ctrofuorfolgung	August	1181	
Strafverfolgung	September	1214	
	Oktober	1375	
	November	1390	
	Dezember	1274	
	Mai (ab 20.)	75	1661
	Juni	199	
	Juli	151	
Strafverfolgung - Verfahren gegen	August	209	
Betroffenen	September	243	
	Oktober	232	
	November	337	
	Dezember	215	
	Mai (ab 20.)	42	703
	Juni	82	
	Juli	82	
Strafverfolgung - Verfahren gegen Dritte	August	101	
	September	71	
	Oktober	85	
	November	118	
	Dezember	122	

Quelle: Datenschutzprotokoll (Tag der Erhebung: 19. Mai 2020)

# <u>2019</u>

Anfragegrund	Monat	Anzahl	Gesamt
Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer tätigen Person im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung	Januar	146	
	Februar	55	
	März	100	
	April	84	1121
	Mai	367	
	Juni	85	
	Juli	38	

	August	25	
	September	41	
	Oktober	47	
	November	91	
	Dezember	42	
	Januar	2410	
	Februar	1067	
	März	1223	
	April	890	
	Mai	743	
	Juni	578	
Gefahrenabwehr	Juli	898	12914
	August	740	
	September	625	
	Oktober	1996	
	November	1060	
,	Dezember	684	
	Januar	3970	
	Februar	1886	
	März	1604	
	April	1443	
	Mai	1495	
	Juni	1114	20505
Strafverfolgung	Juli	1374	
	August	1447	
	September	1541	
	Oktober	1565	
	November	1659	
	Dezember	1407	
	Januar	343	
,	Februar	259	
,	März	225	
	April	170	
,	Mai	278	
Strafverfolgung - Verfahren gegen	Juni	276	0477
Betroffenen	Juli	250	3177
	August	230	
	September	287	
	Oktober	175	
	November	388	
	Dezember	296	
	Januar	409	2067
Otraf a fall and Market	Februar	131	
Strafverfolgung - Verfahren gegen Dritte	März	145	
	April	134	
	Mai	173	

Juni	125
Juli	125
August	228
September	179
Oktober	202
November	103
Dezember	113

Quelle: Datenschutzprotokoll (Tag der Erhebung: 19. Mai 2020)

### <u>2020</u>

Anfragegrund	Monat	Anzahl	Gesamt
Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer tätigen Person im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung	Januar	55	
	Februar	57	
	März	70	244
	April	30	
rangasononanang	Mai (bis 19.)	32	
Gefahrenabwehr	Januar	962	
	Februar	6290	
	März	2690	13243
	April	2567	
	Mai (bis 19.)	734	
Strafverfolgung	Januar	1888	
on an verieng and	Februar	1901	
	März	1434	7556
	April	1108	
	Mai (bis 19.)	1225	
Strafverfolgung - Verfahren gegen Betroffenen	Januar	366	
20.10.10.1	Februar	358	4.440
	März	405	1443
	April	158	
	Mai (bis 19.)	156	
Strafverfolgung - Verfahren gegen Dritte	Januar	216	
	Februar	158	
	März	114	613
	April	50	
	Mai (bis 19.)	75	

Quelle: Datenschutzprotokoll (Tag der Erhebung: 19. Mai 2020)

Im Übrigen werden die Anfragen nicht statistisch erfasst, Hinweise an das Nationale Waffenregister erfolgen, wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass die übermittelten Daten unrichtig oder unvollständig sind. Informationen, die für die Beurteilung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit relevant sind, werden unmittelbar an die jeweils zuständige Waffenbehörde übermittelt. Auch diese werden statistisch nicht erfasst.

5. Gibt es interne Geschäftsanweisungen, die vorgeben, in welchen Fällen eine Abfrage des Nationalen Waffenregisters vorgenommen werden soll und/oder in welchen Fällen ein Hinweis an das Register erfolgen muss? Für welche Behörden bestehen welche Geschäftsanweisungen zum Umgang mit dem Nationalen Waffenregister?

### Zu 5.:

Nein.

6. Falls Frage 5 negativ beantwortet wird – Sind solche internen Geschäftsanweisungen geplant oder bereits in Arbeit?

### Zu 6.:

Die Notwendigkeit einer Regelung durch Geschäftsanweisung wird derzeit geprüft.

7. Falls Frage 5 positiv beantwortet wird – Mit welcher Begründung wird die Geschäftsanweisung nicht konsequent angewendet und warum wird nicht in jedem Fall der Deliktgruppen aus Frage 3 und Frage 4 das nationale Waffenregister abgefragt?

### Zu 7.:

Entfällt.

Berlin, den 03. Juni 2020

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres und Sport